

## **Reisebedingungen**

### **1. Anmeldung, Bestätigung**

Mit der schriftlichen Anmeldung für eine Reise bietet der Reiseinteressent uns den Abschluss eines Reisevertrages schriftlich an. Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir dem Reiseinteressenten die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen. Die Anmeldebestätigung erhält der Reiseinteressent in der Regel bei Vertragsabschluss, ansonsten unverzüglich nach der Anmeldung.

### **2. Bezahlung**

Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Reisebestätigung eine Anzahlung in Höhe von € 50,00 fällig. Der Rest des Reisepreises ist bis zum Antritt der Reise zu leisten. Die Bezahlung erfolgt entweder in Bar oder per Überweisung auf das in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Konto.

### **3. Leistung, Preise**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen. Wir können jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende informiert wird.

### **4. Skiläuferische Betreuung**

Ob bei den jeweiligen Reisen eine skiläuferische Betreuung stattfindet ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Die Fahrtenleiter oder die Übungsleiter sind ehrenamtlich tätig und haben u. a. die Aufgabe, entsprechend ihrer Ausbildung die skiläuferische Betreuung der Teilnehmer zu übernehmen. Keine Verantwortung kann übernommen werden, wenn sich Teilnehmer aus der Gruppe entfernen oder den Anweisungen nicht Folge leisten. Teilnehmer an Jugendskifreizeiten müssen bereit sein, sich in die Gemeinschaft der Gruppen einzufügen und die erforderliche Reise- und Hausordnung einzuhalten. Die Fahrtenleiter haben das Recht, Teilnehmer bei mehrfachem oder schwerwiegendem undiszipliniertem Verhalten nach Hause zu schicken. Für die Kosten hierfür haftet der Verursacher, bzw. die Erziehungsberechtigten, ebenso für Schäden, die in der Unterkunft, während der Fahrt, oder am Aufenthaltsort verursacht werden. Für seine Sportgeräteausrüstung und deren Sicherheit ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich.

### **5. Rücktritt durch den Reisenden, Stornogebühr**

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Bei einem Rücktritt des Reisenden verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir sind jedoch berechtigt eine angemessene Stornogebühr für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen zu verlangen. Deren Höhe bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen, was wir durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen erwerben. Die Gestellung einer Ersatzperson durch den Reisenden ist jederzeit möglich. Bei einem Rücktritt bis 6 Wochen vor dem Reiseternin beträgt die Stornogebühr € 50,00. Bei einer durch uns vorgenommenen Änderung der Leistungsbeschreibung hat der Reisetilnehmer das Recht zum Rücktritt. Es werden ihm bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet. Für wetterabhängige Umstände sind wir in keinem Falle verantwortlich, insbesondere stellt Schneemangel keinen Rücktrittsgrund dar.

### **6. Rücktritt durch den Reiseveranstalter, Mindestteilnehmerzahl**

Wir können bis zwei Wochen vor Beginn der Reise von dem Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Reiseausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Falle eines solchen Rücktritts werden dem Reisenden bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet.

### **7. Gewähr**

Schadensersatzansprüche zu. Die vertragliche Haftung auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen Dem Reisenden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (§§ 651 c ff. BGB) und eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.